



Universität Hamburg

Nr. 26 vom 14. Juni 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 12. Mai 2010

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGVBl. S. 515) hat das Präsidium der Universität am 31. Mai 2010 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. Mai 2010, beschlossene Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 6. Juli 2005 (Amtl. Anz. S. 1738), genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. wird hinter der Regelung zu 3. folgende Regelung angefügt:

„4. Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt:

Aus den Bewerbungen, welche die Voraussetzungen 4.1 und 4.2 der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung erfüllen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vergeben.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 31.Mai 2010

Universität Hamburg